

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 30. Mai 1947.59/A.B
zu 92 JAnfragebeantwortung.

Auf die in derselben Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Horn, Frühwirth, Appel und Gnossen, welche Hindernisse bestehen, dass das vom Parlament beschlossene Bundesverfassungsgesetz vom 26. Juli 1946, betreffend Gebietsänderung zwischen dem Lande Wien und Niederösterreich, noch nicht in Kraft gesetzt wurde, gab Bundeskanzler Ing. Dr. h. c. F.igl in einer schriftlichen Antwort bekannt:

Der vom Nationalrat am 26. Juli 1946 gefasste Gesetzesbeschluss, betreffend Gebietsänderungen von Wien und Niederösterreich, musste mit Rücksicht auf seinen verfassungsgesetzlichen Charakter gemäss Artikel 6 des Kontrollabkommens vom 28. Juni 1946 dem Alliierten Rat zur Zustimmung vorgelegt werden. Die erbetene Zustimmung ist zufolge

Beschlusses desselben vom 23. Dezember 1946 mit der Begründung versagt worden, dass eine einstimmige Zustimmung bei der Sitzung des Alliierten Rates am 23. Dezember 1946 nicht zustande gekommen sei (Note der Sewjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich vom 24. Dezember 1946, SECA 701).

Dieser Beschluss des Alliierten Rates ist gefasst worden, nachdem das Bundeskanzleramt im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Inneres wiederholt bei den einzelnen Elementen des Alliierten Rates vorstellig geworden war, um eine Zustimmung zu dem Gesetzesbeschluss zu erlangen. Das Bundeskanzleramt hat, nachdem der eben erwähnte ablehnende Beschluss gefasst worden war, erneut im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres, dem Land Niederösterreich und der Stadt Wien beim Alliierten Rat Schritte eingeleitet, um die Zustimmung zu erreichen.

Neben wiederholt mündlich vorgebrachten Vorstellungen wurde auch auf Beschluss der Bundesregierung nochmals in einer Note vom 11. März 1947, Zi. 42.423-2a/1947, die politische und wirtschaftliche Notwendigkeit der Durchführung des verfassungsrechtlich einwandfrei zustandegekommenen Willens der Volksvertretungen der beteiligten Gebietskörperschaften dargelegt. Auch dieser neuerliche Appell der Bundesregierung ist leider unbeantwortet geblieben.